

Bestimmung über die Nachfolge im Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte

Angaben zur Grabstätte

<input type="checkbox"/> Wahlgrabstätte	<input type="checkbox"/> Reihengrabstätte
Feld	Zahl der Grabstellen
Beginn der Nutzungszeit	

Angaben zur oder zum jetzigen Nutzungsberechtigten

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Geburtsdatum	Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Ich bestimme mit deren bzw. dessen Einverständnis zur Nachfolgerin bzw. zum Nachfolger im Nutzungsrecht und bitte ggf. die Friedhofsträgerin um Zustimmung:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Geburtsdatum	Telefon (Vorwahl, Rufnummer)
Stellung zur oder zum Nutzungsberechtigten	
<input type="checkbox"/> Ehegattin oder Ehegatte	<input type="checkbox"/> Kind
<input type="checkbox"/> Elternteil	<input type="checkbox"/> Schwester oder Bruder
Sonst.	
<input type="checkbox"/>	

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift der oder des Nutzungsberechtigten	Unterschrift der Rechtsnachfolgerin oder des Rechtsnachfolgers

Anmerkung:

Das Nutzungsrecht kann zu Lebzeiten der oder des Berechtigten nach Maßgabe der Friedhofssatzung der Stadt Elmshorn auf eine oder einen Angehörigen übertragen werden. Als Angehörige gelten:

- a) die Ehegattin oder der Ehegatte,
- b) Verwandte auf- und absteigender Linie (z. B. Kinder, Eltern, Enkel, Großeltern),
- c) Geschwister und Geschwisterkinder.

Die Übertragung auf andere Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsträgerin.

Stirbt die bzw. der Berechtigte und ist keine Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht auf die Erbinnen und / oder Erben über. Sind mehrere Erbinnen und / oder Erben vorhanden, gilt obige Reihenfolge, falls sich diese nicht anders einigen.

Können sich gleichrangige Angehörige nicht einigen, kann die Friedhofsträgerin die Reihenfolge bestimmen.

Anmerkungen der Friedhofsverwaltung
